

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857**

20.6.1857 (No. 143)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Juni.

N. 143.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgebühr: die gestaltete Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

## Zur dänisch-deutschen Frage.

Berlin, 18. Juni. Von einer neuen Entschliessung Dänemarks in der holschein-lauenburgischen Angelegenheit ist hier in zuverlässiger Weise noch immer Nichts bekannt geworden. Wie sonst gut unterrichtete Personen versichern, hat unser Kabinet bis jetzt keine Mittheilung erhalten, welche die darüber umlaufenden Gerüchte zu bestätigender geigneter wäre. Auch zweifelt man in hiesigen politischen Kreisen um so mehr an der vollen Bewahrheitung der telegraphischen Meldung, als dieselbe schon auf den ersten Blick wenig sachgemäß erscheint und von einer Zurückweisung der letzten deutschen „Forderungen“ spricht, während in Wirklichkeit Preußen und Oesterreich in ihren jüngsten Kundgebungen gar keine neuen Forderungen aufgestellt, sondern nur die stets von ihnen geltend gemachten Ansprüche in ganz präziser Weise wiederholt haben. Dem Anschein nach lag es den Ueberbarn der kopenhagener Nachricht vorzugsweise daran, die Draht der Fassung als ein möglichst erfolgreiches Beruhigungsmittel für das aufgeregte Dänentum wirken zu lassen; denn daß die für den Fall einer Nichtübereinstimmung der Ansichten aus Dänemark erwartete Rückäußerung sich wirklich in den Formen einer schroffen Ablehnung bewegen sollte, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil den seitherigen Erfahrungen gemäß man in Kopenhagen stets bemüht gewesen ist, den Weg weiterer Verhandlungen mit den deutschen Mächten noch offen zu erhalten. Man legt dort einen viel zu großen Werth auf Zeitgewinn, um seinerseits den Bruch zu suchen.

Eine andere Frage ist es aber, ob Oesterreich und Preußen geneigt sein werden, in ergebnislosen Debatten stets neue Verzögerungen der Entscheidung Platz greifen zu lassen. Wenn Dänemark jetzt gegen die von deutscher Seite seinen Erklärungen vom 13. Mai gegebene Auslegung Widerspruch erhebt, so steht in keiner Weise zu vermuten, daß die den Ständen der Herzogthümer zu machenden Vorlagen sich in einem den Auffassungen der deutschen Mächte mehr entsprechenden Geiste bewegen werden. Ergibt sich daraus aber die Möglichkeit weiterer Abwärtens der erst zum August bevorstehenden Verhandlungen mit den Ständen, so bleibt auf der andern Seite auch der Zeitverlust zu beachten, der aus einer Hinführung der Sache bis zum Winter entstehen müßte. Es liegt auf der Hand, daß auch an maßgebender Stelle in Wien und Berlin diese Umstände in Erwägung gezogen werden, und wie hier schon früher, so treten jetzt auch auf Seiten Oesterreichs Anzeichen zu Tage, die dafür sprechen, daß man den Vorzügen einer Beschleunigung der etwa notwendig werdenden weiteren Schritte volle Anerkennung zu Theil werden läßt.

## Die Sklaverei in Nordamerika.

(Aus der „Preuss. Korresp.“)

In Paris hat Hr. Laboulaye kürzlich eine Uebersetzung von Channing's Schrift über die Sklaverei herausgegeben, und daran über die Sklaverei in den vereinigten Staaten von Nordamerika eigene Betrachtungen geknüpft, von denen nähere Kenntniss zu nehmen nicht ohne Interesse sein dürfte. Die Sklaverei theilt Nordamerika in zwei Theile. Eingeführt von den brittischen Ansehern vor dem Unabhängigkeitskriege, ist sie in den Staaten nördlich vom Delaware allmählig wieder verschwunden, bevor noch die Revolution beendet war. Das Beispiel dazu gab Pennsylvania im Jahr 1780; Massachusetts und andere Gebiete von Neu-England zögerten nicht mit der Nachfolge. Bei den Volkszählungen von 1830 und 1840 fand man noch einige Sklaven zu New-York, in Pennsylvania, und in Connecticut. Im Jahr 1850 gab es daselbst keine mehr. Aus dem Norden, wo die Emanzipation nur wenig Interesse zu nahe trat, vertrieben, hat die Sklaverei im Süden, wo das Klima den Europäern die Arbeit schwer macht, sich gehalten und entwickelt. Ursprünglich blieb sie auf 10 Staaten beschränkt; heute besteht sie in 14 Staaten, nämlich in Delaware, Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgien, Kentucky, Tennessee, Alabama, Mississippi, Louisiana, Missouri, Arkansas, und Texas.

Die Sklavensaatungen scheiden sich in zwei Kategorien, je nachdem sie mehr Produktions- oder mehr Konsumtionsländer für die Sklaverei sind. In den ersteren, wo der Boden für die großen Zuckers- und Baumwollen-Pflanzungen nicht geeignet ist, zieht man die Schwarzen mit Rücksicht auf die Ausfuhr; in den letzteren, wo der Bedarf dieser lebenden Maschinen ihre Produktion übersteigt, werden sie zur Bestellung des Bodens verwendet. Die Staaten mit vorwiegender Sklavenzucht sind Delaware, Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Kentucky, Tennessee, und Missouri. Die Züchtung der Neger ist in diesen Ländern ein sehr wichtiger Industrieartikel geworden. Zum mindesten 80,000 Sklaven werden jährlich aus denselben in die „Verbrauchsstaaten“ eingeführt. Anzeichen in den kommerziellen und politischen Blättern der betreffenden Staaten zeigen, in welchem Grade diese Industrie nach allen Regeln des Handels betrieben wird. Wie

bei jeder Waare, richtet sich der Werth des Objekts nach den Verhältnissen zwischen Angebot und Nachfrage.

Die Sklaven werden in Amerika theurer oder billiger verkauft, je nach dem Stand des Baumwollen- oder Zuckermarktes. Sind diese Artikel sehr gefragt, so steigt der Preis; sind sie wenig gefragt, so gibt man die Sklaven um geringere Preise weg. Wie alle andern Produzenten, so trachten auch die Sklavenzüchter, ihre Absatzquellen zu mehren und sich vor fremder Konkurrenz zu wahren. Der Anstich von Texas hat in ihnen die wärmsten Vertreter gefunden, während der Einfuhrhandel keine erklärteren Gegner besitzt. In Ueber-einstimmung mit den Philanthropen, aber aus sehr wenig philantropischen Gründen, bekämpfen sie die Negereinfuhr aus Afrika mit aller Entschiedenheit.

Der Sklavensaatungen ist nicht weniger einträglich, als die Sklavenzucht. Die Spekulanten, welche sich demselben widmen, sind die Vermittler zwischen den Züchtern und den „Konsumenten“. Bei diesem Geschäft sind zwei Klassen von Unternehmern betheiligt, nämlich die Kapitalisten, welche ihr Geld dazu hergeben, und die Agenten, welche die Sklaven auf den Pflanzungen ankaufen. Der Sklavensaatungen ein grosser Gewinn wird nicht als unwürdig betrachtet. Sehr angesehene Männer in Amerika machen sich nicht den geringsten Skrupel daraus, sich an demselben zu betheiligen. Dagegen ist das Agentengeschäft nicht geschätzt, und Dies begreift sich aus den Mitteln, die bei solchem Meier in Anwendung kommen. Die Agenten zerreißen gewaltsam die Familienbände, und trennen namentlich die Kinder von den Müttern; denn im Süden haben die Kinder fast gar keinen Werth. In dieser Hinsicht enthalten die von Ms. Beecher-Stove gezeichneten Szenen die reine Wahrheit.

Thatsachen dieser Art, welche täglich vorkommen, zeigen, was von den Verherrlichungen der Sklaverei zu halten ist, welche dieselbe als die glücklichste Institution der Welt darstellen mochten. Es ist allerdings wahr, daß es bei guten Herren auch glückliche Sklaven gibt; aber man darf nicht vergessen, daß dies Glück keine Sicherheit hat, indem es wesentlich von dem Leben oder der Laune Dessen abhängt, der es ertheilt. Vorzugsweise in Südkarolina, in Georgien, und in Alabama werden die aus Virginien und den anderen Staaten eingeführten Sklaven verbraucht. Die Dauer der Arbeit ist dort sehr lang, nämlich 15 Stunden täglich im Sommer, und 14 im Winter, so daß viele Sklaven der Ueberanstrengung erliegen. Durchschnittlich lebt ein in den Süden eingeführter Sklave nur noch 4 oder 5 Jahre. Die übermäßige Arbeit, welche den Weibern wie den Männern auferlegt wird, verbindet die Sklavensaatungen, sich zu vermehren. Sie würde schnell zusammenschmelzen, wenn sie nicht durch Einfuhr unablässig erneuert würde.

## Deutschland.

Karlsruhe, 19. Juni. In der grossh. Kunstballe sind gegenwärtig die Bildnisse Sr. Kais. Hoheit des Großfürsten Michael und Ihrer Grossh. Hoheit der Prinzessin Cassie ausgestellt; ersteres Brustbild, gemalt von Lauchert, letzteres Kniebild, gemalt von Winterhalter. Neben grosser Aehnlichkeit zeichnen sich beide Bilder, jedes in seiner Weise, durch einen hohen Grad künstlerischer Vorzüglichkeit aus. Sie finden fortwährend einen außerordentlich zahlreichen Besuch.

Wannheim, 18. Juni. Die Nachrichten über den Stand der Saaten lauten aus allen österrheinishen Landestheilen äusserst günstig. Aus Marzelle erhalten wir auf telegraphischem Wege die erfreuliche Kunde, daß die an der Bar bereits begonnene Ernte vortreflich sei und die Blüthe der Delbäume ungewöhnlich reich ausfalle. Wenn auch vor wenigen Tagen das Thermometer auf 8 Grad über Null bei uns sank und in Stuttgart sogar auf 5 Grad herabging, so haben die Nebel doch nicht den mindesten Schaden genommen, und die jetzige Temperatur, welche bei Nord-Ost-Wind anzuhalten scheint, wirkt nur günstig auf die ganze Vegetation. In der Gegend des Kaiserstuhls fällt der Preis des Weins bedeutend, und bereits schicken sich die Wirthe an, die Maas auch um 16 kr. zu geben; gallisirte ist er freilich nicht, sonst würde er wahrscheinlich mehr kosten. Die Fruchtmarkte waren bis zur letzten Woche im ganzen Lande wenig befahren, und die Preise blieben ziemlich gleich. In Heidelberg kostete z. B. Korn am 26. Mai 12 fl. 6 kr., am 2. Juni 12 fl. 12 kr., am 9. Juni 12 fl. 12 kr., am 16. Juni 11 fl. 43 kr.; Kernen am 26. Mai 15 fl. 34 kr., am 2. Juni 15 fl. 36 kr., am 9. Juni 15 fl. 48 kr., am 16. Juni 15 fl. 36 kr. Nach der amtlich erschienenen Bekanntmachung vom 15. d. M. ist jedoch nach eigener Erklärung der Verkäufer der Brotpreis hier für die Zeit vom 16.—23. d. M. in der Art in die Höhe gegangen, daß 33 Bäder den 4pfündigen Laib um 19 kr., und 9 Bäder um 18 kr. geben. Die Wochenmärkte haben in Gemüsen große Auswahl, und die Butter ging um 25 fr. herunter; Kirschchen kosten 3 und 4 kr. das Pfund. — Der Rhein fällt seit gestern schnell zurück.

Von der Dos, 19. Juni. Briefe aus Paris stellen die Hieherkunft des Kaisers und der Kaiserin in der Franzosen gelegentlich eines Ausflugs nach Deutschland

in immer bestimmtere Aussicht. Vorher jedoch dürfte der Kaiser Napoleon einen Aufenthalt in Lombardien nehmen, der durch warme Quellen, amuthige Spaziergänge, und eine reizende Umgegend ausgezeichneten Bäderstadt in der Nähe von Epinal, die er schon im vorigen Jahre besucht hat. Lombardien, schön und regelmäßig gebaut und etwa 1400 Seelen stark, liegt auf der nördlichen Grenze des Departements der Vogesen, in einem engen Thale, 6 Stunden von Epinal, 36 Stunden von Strassburg, 18 Stunden von Nancy und 90 Stunden von Paris entfernt. Seit einer Reihe von Jahren trifft man dort die Elite der französischen, besonders der Pariser Gesellschaft. — Unter den in den letzten Tagen in Baden angekommenen Fremden bemerkt man auch den Generalleutnant Grafen v. Bismark.

Aus den Rensbädern, 17. Juni. Wie anderwärts in den Bädern unseres Landes, so ist auch in den Rensbädern die Saison nicht nur eröffnet, sondern im vollen Zuge. Allem Anschein nach wird der Besuch der Rensbäder in diesem Sommer nicht nur ein gewöhnlicher sein, sondern verspricht derselbe ein sehr starker zu werden, indem die alltäglich ankommenden Eilwagen ihre Kurgäste zum größten Theile hier lassen und auch zahlreiche Wohnungsbestellungen auf die allernächste Zeit eingetroffen sind. Den Badbesitzern der Rensbäder, welche durch die Heilkraft ihrer Quellen, durch die romantische Lage ihrer Bäder, und durch die herrliche, reine Gebirgsluft schon große Vorzüge vor anderen Bädern, die ähnliche Mineralwasser haben, genießen, ist eine glänzende Saison um so mehr zu wünschen, weil sie ohne Ausnahme je nach ihren Kräften stets bestrebt sind, ihre Badanstalten zu erweitern und zu verschönern. Es sind für diese Saison in genannten Anstalten nicht nur Erweiterungen und Verschönerungen der betreffenden Etablissements ins Leben gerufen, sondern auch Neubauten aufgeführt worden, von welchen wir das neue Fichtennadel-Dampfbad und dessen Inhalationsfale in Petersthal, sowie eine neue Säulenhalle in Griesbach wesentlich hervorheben müssen. Auch Bad Freyersbach bleibt nicht zurück, den Kurgästen den Aufenthalt daselbst zu verschönern und angenehm zu machen. Bad Antogast, welches für die jetzige Jahreszeit nicht wenig Kurgäste zählt, hat sich gleich den andern Bädern ebenfalls bestrebt, seine Anstalt zu verbessern. Im Allgemeinen kann bemerkt werden, daß die Zahl der Kurgäste in den Rensbädern jetzt schon eine viel größere ist, als wir Dieses in früheren Jahren zu beobachten Gelegenheit hatten.

Freiburg, 17. Juni. (Freib. Ztg.) In der heutigen schwurgerichtlichen Verhandlung der Anklagesache gegen Jakob Arzner von Rogel, wegen Nothzuchtversuchs, führte Hr. Hofgerichts-Rath Eimer den Vorsitz, Hr. Hofgerichts-Rath Bachelin vertrat die Staatsbehörde, und Rechtsanwalt Hofner den Angeklagten. Die Verhandlung wurde bei geschlossenen Thüren geführt und Arzner auf die Schuldigerklärung der Geschwornen zu einer Zuchthausstrafe von 2 1/2 Jahren mit entsprechender Schärfung durch Hungertrost verurtheilt.

Freiburg, 19. Juni. Gestern Abend wurde Hr. Professor v. Babo von Akademikern ein Fackelständchen gebracht. Hr. Hofrath Bergl wird zu Ende dieses Semesters nach Halle übersiedeln. — Das erste Erntegeschäft, die Heuernte, ist bei dem nun wieder günstig gewordenen Wetter in vollem Gang. Von mehreren Seiten her hört man sagen, daß das Ertragniß nicht vollkommen so ergiebig sei, als man erwartet habe. Es kommt da freilich auf das Maß der Erwartungen an, und sicher ist, daß wir kein schlechtes Futterjahr haben. Die Früchte stehen alle ausgezeichnet; gleichwohl sind sie auf hiesigem Markte wenigstens in fortwährendem Steigen begriffen, und hat der Preis des Schwarzbrottes nochmals aufgeschlagen; 4 Pfund kosten 17 kr. Die Nebel saugen allenthalben an zu blühen; es ist anzunehmen, daß bei fortwährender Bitterung, wie wir sie jetzt haben, bis zu Johanni Alles in voller Blüthe stehen wird. — Die Proben zu dem mit dem Jubiläum der Universität zu verbindenden Gesangfeste haben bereits begonnen. — An der Restauration und Verschönerung der innern und äussern Lokalitäten der Universität wird fortwährend gearbeitet, so daß dieselben bis zum Feste in neuem Gewande dastehen werden.

Vom Schwarzwalde, 18. Juni. Die Anregung, welche Ihre Zeitung in Nr. 127 in Betreff der Errichtung von Uhrengewerkslagern oder öffentlichen Einkaufsdépôts für Uhren und Uhrenteile auf gemeinnütziger und solider Grundlage gegeben hat, verdient volle Berücksichtigung. Bei entsprechender Durchführung würde dadurch den Nothverkäufen vorgebeugt, die Ueberschreitung der Arbeiter durch den bei dem Packeriegeschäfte eingeriffenen Tauschhandel verhindert, der starken Herabdrückung der Uhrenpreise in fremden Ländern ein Damm gesetzt, zur Anfertigung schönerer und soliderer Waaren ermuntert, und dem Uhrenhandel wieder ein ganz neuer Schwung verliehen. Ueber die Ausführbarkeit gehen freilich die Meinungen sehr auseinander, und am wenigsten werden wohl Diejenigen zustimmen geneigt sein, die sich bei der

gegenwärtigen Betriebsweise besonders gut befunden haben und befinden. Was indessen zunächst noch thut, das ist die Errichtung eines Gewerbevereins, die merkwürdiger Weise immer noch auf sich warten läßt, während ein Gewerbeverein nach dem andern im Lande ins Leben tritt.

**Vom Oberrhein, 15. Juni.** (Schw. M.) Die Theilnahme an dem Jubelfeste, welches die Universität Freiburg am 2. Aug. d. J. feiert, wird eine sehr große werden. Daß die Schwesteranstalt Heidelberg sich in ihrer und der Wissenschaft würdiger Weise daran beteiligt durch Absendung der sog. großen Deputation, welche aus dem Professor und den Dekanen der vier Fakultäten besteht, hat man ebensowohl gehofft, als man es als zuverlässig jetzt auch erfährt. Auch die Gesehensschulen unseres Landes, Lyceen, Gymnasien u. werden ihre Glückwünsche durch Abordnungen und Gratulationschreiben u. darbringen. In wie weit auswärtige Universitäten u. an der Feier Theil nehmen, wird sich bei dieser selbst zeigen. Zur Feier dieses großartigen Festes hat Professor Schmidt im Namen des akademischen Senats durch eine „Commentatio de originibus legis actionum“, wie bereits berichtet worden ist, eingeladen.

**Stuttgart, 19. Juni.** Der „Staatsanzeiger“ bringt heute folgenden vierten Artikel über die Vereinbarung mit der römischen Kurie:

Der Art. V. enthält über die bischöfliche Gerichtsbarkeit folgende Bestimmungen:

Ueber alle kirchlichen Rechtsfälle, welche den Glauben, die Sakramente, die geistlichen Verordnungen, und die mit dem geistlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte betreffen, hat der Gerichtshof des Bischofs zu erkennen nach Vorschrift der Kirchengesetze und nach den Bestimmungen des Concils von Trident. Somit wird derselbe auch über Ehe sachen entscheiden; jedoch bleibt das Urtheil über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe den weltlichen Gerichten überlassen. Derselbe wird der Bischof unbedingter den Wandel der Geistlichen überwachen, und wo diese durch ihr Betragen oder in irgend einer andern Weise zu Abwendungen Anlaß geben, in seinem Gerichte die kirchlichen Gesetze entsprechenden Strafen über die Schuldigen verhängen, wobei jedoch der kanonische Rekurs gewahrt bleibt. Gegen Laizen, welche sich Uebertretungen kirchlicher Satzungen zu Schulden kommen lassen, steht es dem Bischof zu, die kirchlichen Zensuren in Anwendung zu bringen. Wenn gleich über das Patronatrecht das kirchliche Gericht zu entscheiden hat, so gibt doch der heilige Stuhl seine Einwilligung, daß, wenn es sich um ein Laienpatronat handelt, die weltlichen Gerichte sprechen können über die damit in Verbindung stehenden zivilrechtlichen Ansprüche und Lasten, sowie über die Nachfolge in demselben; der Streit mag zwischen den wahren und angeblichen Patronen oder zwischen den Geistlichen, welche von diesen Patronen für die Pfände bezeichnet wurden, geführt werden. Mit Rücksicht auf die Rechtsverhältnisse gibt der hl. Stuhl seine Zustimmung, daß die weltlichen Gerichte die Rechte der Geistlichen, wie Verträge, Schulden, Erbschaften, von dem weltlichen Gericht untersucht und entschieden werden. Aus gleichem Grunde ist der heilige Stuhl nicht entgegen, daß die Kleriker wegen Verbrechen und Vergehen, wider welche die Strafgesetze des Königreichs gerichtet sind, vor das weltliche Gericht gestellt werden; jedoch liegt es diesem ob, hiervon den Bischof ohne Verzug in Kenntniß zu setzen. Wenn das gegen einen Geistlichen gefällte Urtheil auf Tod oder auf Gefangenhaft von mehr als fünf Jahren lautet, so wird man jedesmal dem Bischof die Gerichtsverhandlungen mittheilen und ihm möglich machen, den Schuldigen in so weit zu hören, als es notwendig ist, um über die zu verhängende Kirchenstrafe entscheiden zu können. Dasselbe wird auf Verlangen des Bischofs auch dann geschehen, wenn auf eine geringere Strafe erkannt worden ist.

Die Instruktion enthält die Zusätze:

Wenn es sich bei Strafen von Geistlichen um Privation oder Suspension vom Amte, um länger dauernde Orientation in einem Korrektionshause, oder um größere Geldbußen handelt, so wird der Bischof von seiner Strafverfügung der k. Regierung Mittheilung machen. Wird aber zum Vollzug kirchlicher Strafen die staatliche Mitwirkung in Anspruch genommen, so hat der Bischof der k. Regierung auf deren Verlangen die angemessenen Aufklärungen zu geben.

Die Erklärungen der k. Regierung endlich geben die Sicherung:

Wenn Verbrechen oder Vergehen von Geistlichen deren Verhaftung oder Gefangenhaltung notwendig machen, so wird man dabei stets, soweit Dies möglich, die Rücksichten eintreten lassen, welche die, dem geistlichen Stande gebührende Achtung erheischt.

Zu den vorstehenden Bestimmungen gibt der „Staatsanzeiger“ folgende Erläuterungen:

1) In Beziehung auf die Ehesachen der Katholiken fehlte es in Württemberg bis jetzt noch gänzlich an einer allgemeinen und gleichmäßigen Ordnung, und es gelten darüber in den verschiedenen Landestheilen die vor ihrer Einverleibung in das Königreich bestandenen Grundsätze. (Vgl. die k. Verordnung vom 23. August 1825, S. 13.) Dabei war namentlich der wichtige Unterschied zwischen den vormaligen österreichischen und den übrigen Landestheilen, daß in ersteren die Ehesachen nur durch die bürgerlichen Behörden behandelt wurden, während in den letzteren die geistliche Gerichtsbarkeit schon bisher bestand. Dieser Unterschied wird nun in Folge der Vereinbarung zunächst beseitigt werden. Im Uebrigen ist durch das Gesetz vom 1. Mai 1855 gegenüber von Konflikt mit der kirchlichen Eheordnung der allein richtige Ausweg durch Zulassung einer bürgerlichen Eheschließung betreten und eben damit die Möglichkeit eröffnet worden, den verschiedenen Religionsgesellschaften in dieser Richtung freiere Hand zu lassen. Von dem Gebrauch, der von dieser Freiheit gemacht werden wird, muß es zugleich abhängen, ob sich der Staat genöthigt sehen wird, auf dem eingeschlagenen Wege noch konsequenter vorzugehen.

2) Die bischöfliche Disziplinargewalt gegen die Geistlichen war bisher vorzugsweise dadurch beschränkt, daß das in den §§. 47 und 48 der Verfassungsurkunde für Entlassung und Versetzung vom Amte, sowie für die mit Gehaltsverlust verbundenen Suspensionen vorgeschriebene Verfahren auch auf die Geistlichen angewendet worden ist, ebendamit diese Stra-

fen durch das bischöfliche Gericht nicht verhängt werden konnten, und in letzter Instanz von der Staatsbehörde darüber entschieden wurde, wodurch ein Geistlicher die zu Bekleidung seines Amtes erforderlichen Eigenschaften verlieren könne. Da die Verfassungsurkunde in §. 47 die Geistlichen nicht nennt, sondern zunächst nur von Staatsdienern, und dann von Vorstehern und Beamten der Gemeinden und anderer Körperschaften spricht, es aber nicht wahrscheinlich ist, daß hier unter den „anderen Körperschaften“ nur so beiläufig und stillschweigend auch die Kirchen gemeint waren, deren Rechtsverhältnisse doch in einem besondern Kapitel nach allen Richtungen geregelt sind, ohne daß dort einer so wesentlichen Beschränkung der kirchlichen Autonomie Erwähnung geschähe; da vielmehr die Disziplin gegen die Diener einer Religionsgesellschaft und die Beurteilung der Frage, ob dieselben die für ihren Dienst erforderlichen Eigenschaften besitzen oder nicht, unzweifelhaft unter die „inneren“ Gesellschaftsangelegenheiten gerechnet werden muß; da endlich die fragliche Ausdehnung jener Verfassungsparagraphen auf seinem Gesetze beruht, sondern nur auf einer zwar von Anfang an bestehenden, aber auch von Anfang an vielfach angefochtenen Praxis und Anordnung (vgl. Mohl's würtemb. Staatsrecht II., pag. 448), — so konnte sich die Regierung der Anerkennung, daß es sich hier um die Wiederherstellung eines kirchlichen Rechts handle, nicht entziehen. Diese Anerkennung des Prinzips muß sich jedoch zunächst auf die Voraussetzung beschränken, daß die Geistlichen dabei nur als Träger kirchlicher Funktionen in Betracht kommen. Einer unabhängigen Erwägung wird die Frage bedürfen, welche Bedeutung dem Umstand beizumessen sei, daß nach dem Stand unserer Gesetzgebung die Geistlichen in verschiedenen Beziehungen mit bürgerlichen Verordnungen beauftragt sind, und in dieser Hinsicht allerdings auch als Vorsteher und Beamte der Gemeinden im Sinn des §. 47 betrachtet werden können. Ueberhaupt aber beruht die ganze Auffassung der Sache von Seiten der königl. Regierung auf der Voraussetzung, daß alle kirchlichen Strafen nur auf kirchlichem Gebiet eine Wirkung äußern, und bürgerliche Folgen sich daran entweder gar nicht, oder nur so weit anknüpfen können, als Dies von Seiten des Staats ausdrücklich bestimmt oder anerkannt wird. Ein Recursus ab usus gegen kirchliche Strafverfügungen kann hiebei in dem Sinne nicht mehr Platz greifen, daß die Staatsbehörde die Revisionsinstanz in dem kirchlichen Strafverfahren bilden würde. Was ein Abusus ist, wird natürlich nach den jetzt getroffenen Vereinbarungen ganz anders beurtheilt werden müssen, als bisher; aber jedenfalls bleiben auch so noch Mißbräuche und Ueberschreitungen der kirchlichen Gewalt denkbar, und die Pflicht des Staates, jedem seiner Angehörigen das Recht der Beschwerde und den Schutz unverletzlicher Rechte zu gewähren, ist eine so unzweifelhafte, daß die königl. Regierung den angerufenen Rechtsbehelf, somit auch dem Geistlichen, offen halten muß, und in diesem Sinne, soviel wir wissen, bei den Verhandlungen mit der Kurie eine ausdrückliche Verwahrung niedergelegt hat. Uebrigens wird sie aber der Uebereinkunft gemäß ihr Oberaufsichtsrecht schon dadurch in geordneter Weise auszuüben im Stande sein, daß ihr von allen erheblicheren Strafverfügungen des bischöflichen Gerichtes Anzeige zu erstatten sein wird.

3) Wenn in den letzten Absätzen des Artikels der hl. Stuhl die Kompetenz der weltlichen Gerichte in bürgerlichen Verhältnissen der Kirche und der Geistlichen gestattet, so ist Dies nicht so zu verstehen, als ob die Regierung Dinge, die auf dem Standpunkt des modernen Staats gar nicht mehr in Frage stehen, erst noch zum Gegenstand von Unterhandlungen gemacht hätte. Es lag vielmehr dabei das Interesse auf Seiten der Kirche, faktische Verhältnisse, deren Anerkennung sie weder verweigern will noch kann, die aber mit dem kanonischen Recht in vielseitigem Widerspruch stehen, in den Augen ihrer Angehörigen dadurch auch zu kirchlich legalen zu machen, daß sie, als Ausnahmen, von der höchsten Instanz in kirchlichen Dingen ausdrücklich anerkannt werden. Von diesem Gesichtspunkt aus hatte die Regierung nicht nur Nichts dagegen zu erinnern, sondern es konnte auch ihr selbst nur erwünscht sein, wenn denkbare Konflikte für die Gewissen im voraus beseitigt wurden.

**Würzburg, 17. Juni.** Zu dem 400jährigen Jubiläum der Universität Freiburg im Breisgau im September d. J. wird auch von hier einer unserer Universitätsprofessoren als Abgeordneter entsendet werden.

**Frankfurt, 16. Juni.** (A. Z.) Die aus Kopenhagen eingetroffenen neuesten Eröffnungen, nach welchen die dortigen Anschauungen denjenigen der beiden Großmächte nicht entsprechen, wie sie in deren letzten an das dänische Kabinett gerichteten Noten ihren Ausdruck fanden, haben, wie verlautet, hier am Bund bereits Veranlassung zu Ausschussverhandlungen gegeben. Nach einer andern Mittheilung aus Frankfurt stünde die plötzlich erfolgte Abreise des französischen Gesandten beim Bundestag, Grafen von Montessuy, nach Paris mit obiger Angelegenheit im Zusammenhang.

**Elberfeld, 16. Juni.** (Fr. Z.) Seit gestern ist unsere Stadt in seltener Ruhe. Die Färber, deren in hiesigen Fabriken einige Tausende leben, haben sich von ihren Fabrikherren einen höhern Lohn ausbedungen, und hierauf, als sie denselben nicht gewährleistet bekamen, ihre Arbeit eingestellt.

**Berlin, 17. Juni.** Einem Geschäftsbriefe aus Tiflis entnimmt die „B. u. H. Z.“ die Mittheilung, daß einer dort am Sonnabend aus St. Petersburg eingetroffenen telegraphischen Depesche zufolge, wenn anders die unklare Fassung der Depesche richtig verstanden ist, die Publikation des neuen Zolltarifs am Sonnabend bereits erfolgt war. Der Handelsstand an der preussisch-russischen Grenze hat sich bereits mit mehreren, durch den neuen Tarif begünstigten Einfuhrartikeln reichlich versehen, da Jeder mit dem Augenblicke, wo der Tarif in's Leben treten wird, der Erste auf dem Markte sein möchte. — Fünfundzwanzig der angesehen-

sten hiesigen Firmen, die sich hauptsächlich den Getreide- und Kommissionsgeschäften widmen, haben dieser Tage angezeigt, daß sie ausländische Kassennote in Zahlung annehmen. — Der Weiterbau des hiesigen Doms dürfte durch die Energie des Handelsministers v. d. Heydt gesichert sein, obgleich über Bauplan und Form die allerhöchste Entscheidung auf die vorgelegten Pläne noch nicht ergangen ist. — Bauunternehmer klagen über Mangel an Bauhandwerkern; der Lohn ist deßhalb bereits um 2 1/2 bis 5 Sgr. für den Tag gestiegen. — Am 3. April d. J. hat in Montevideo die Auswechslung der Ratifikationen des von Preußen im Namen des Zollvereins mit der orientalischen Republik abgeschlossenen Handelsvertrags stattgefunden.

**Eisenach, 17. Juni.** (Fr. V. Z.) In der Ehefrage hat die deutsch-evangelische Kirchenkonferenz in ihrer Majorität gestern geglaubt, ein Zeugniß darüber ablegen zu müssen, daß sie, was namentlich die Ehescheidungsfrage betrifft, die Bestimmungen der spätern bürgerlichen Gesetzgebungen verwerfe, und nur die Scheidungsgründe zulasse, welche, — bekanntlich auch das Votum der letzten evangelischen Konferenz in Berlin — mit dem Inhalte der Schrift und dem der reformatorischen Bekenntnisse übereinstimmen. Die Konferenz glaubte, durch dieses Zeugniß die deutschen Regierungen ermuntern zu müssen, auf dem Wege vorzugehen, welchen kürzlich, wenn auch wegen des Widerspruchs der Zweiten Kammer ohne Erfolg, die preussische Regierung betreten. Auch mahnte sie, das Dispensationsrecht der Landesfürsten sonst festhaltend, doch dringend von jedem Zwange gegen die Geistlichen ab, welche die Ehe eines Geschiedenen einzusegnen Bedenken tragen.

**Gotha, 17. Juni.** (Fr. V. Z.) Der Sonderlandtag unseres Herzogthums hat in heutiger Sitzung die auf die totale Union bezüglichen Vorlagen ohne Debatte einstimmig angenommen. Der Staatsminister v. Seebach vertrat hierauf den Landtag auf unbestimmte Zeit.

**Wien, 16. Juni.** (A. Z.) Sämmtlichen Redaktionen der hiesigen Journale ist die strenge Weisung zugegangen, den Ton und die Haltung ihrer Besprechungen auswärtiger Verhältnisse zu mäßigen und keinen fernern Anlaß zu Reklamationen zu geben.

**Wien, 16. Juni.** Der große Zapfenstreich, welcher zur Jubelfeier des Marien- und Heresien-Ordens abgehalten wird, beginnt morgen Abend 8 Uhr im großen Hof der k. k. Burg, welcher durch Fackeln und tragbare Laternen beleuchtet wird. Derselbe wird von den neun Musikkapellen der hier garnisonirenden Regimenter und Bataillone ausgeführt. In dem Festmarsch, welcher dem Zapfenstreiche folgt, ist der alte Grenadiermarsch mit Trommlern und Pfeifern eingeschloffen. Die Musik zieht aus der kaiserlichen Burg vor die Wohnungen der hier anwesenden beiden Großkreuze, Sr. Kais. Hoheit Erzherzog Johann und Feldmarschall Fürst Windischgrätz, dann zum Generalkommando-Gebäude und zur Wohnung des Kommandanten der ersten Armee, Feldzeugmeister Grafen v. Wimpfen, und von dort zur Hauptwache am Hof, wo das Musikfest endet. Die erste Festvorstellung, welche morgen im Kärnthner-Theater zur Jubelfeier stattfindet, beginnt mit einer Festouvertüre, welcher drei allegorische Tableaux folgen, die die Gründung des Ordens, die Feier des ersten Ordensfestes, und eine Gruppe von Soldaten aller Waffengattungen, um die kaiserliche Fahne geschart, darstellen. Den Schluß macht Wallenstein's Lager. Das gesammte diplomatische Korps ist zu dieser ersten Festvorstellung geladen. Morgen früh rückt die ganze Wiener Garnison sammt den Lagertruppen und der in Niederösterreich dislozirten Kavallerie, den zu der Säcularfeier nach Wien beorderten und zum Theil hier auch bereits eingerückten sechs Kompagnieschulen, des Kadetteninstituts von Hainburg, der Neustädter Akademie sammt den Repräsentanten der andern Akademien, dann den Repräsentanten der Fußtruppen, der Kavallerie, und der Flotte des ganzen österreichischen Heeres, endlich die Raketenbatterie aus Wiener-Neustadt auf der Schmelz aus, um vor Sr. Maj. dem Kaiser im Feuer zu exziren. — Die Annäherung der Höfe von Wien und Neapel ist das erste Resultat der Mission des Grafen v. Syrakus, und die nächstweitere Folge wird die mit Zustimmung des neapolitanischen Hofes erfolgende Wiederaufnahme der Vermittlung von Seiten des Wiener Hofes zwischen Neapel und den Westmächten sein.

**Wien, 18. Juni.** (L. D. d. A. Z.) Die „Desterr. Korresp.“ demittirt die jüngste, aus Jassy datirte Korrespondenz des „Moniteurs“ vom 19. Mai. „Das kluge Benehmen und die Unparteilichkeit des Raimakans Bogorides finde die vollste Anerkennung, und die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der Moldau sei unionistischen Bestrebungen abhold.“

**Marienbad, 14. Juni.** Die Bewohner Marienbads brachten dem König von Preußen gestern Abend einen Fackelzug.

### Schweiz.

**Bern, 17. Juni.** Nachdem gestern die Nachricht eingelaufen war, daß die Ratifikationen des Neuenburger Vertrags in Paris ausgewechselt worden sind, hat der Bundesrath sofort die geeigneten Weisungen nach Neuenburg erlassen, um die im Vertrag stipulirte Amnestie in Wirkung zu setzen. — Der Bundestag hat über einen Bericht und Antrag, betr. Verwendung des Kriegsanlehens von 12 Mill., welches im letzten Winter abgeschlossen worden, berathen und beschlossen, es sollen 6 Mill. Sproz. Obligationen aufgefand und zurückbezahlt werden. Die Frage über Verwendung der 4 1/2 proz. Obligationen wurde an das Departement zurückgewiesen. Die Idee, daraus einen Fonds zum Rückkauf von schweizerischen Bahnanlagen zu bilden, beliebt nicht. — Vorigen Montag fand die offizielle Proklamation von Herzogenduchse nach dem Wylerfeld statt, jedoch ohne

weitere Feierlichkeit. Gestern wurde die Bahn bereits für den allgemeinen Verkehr eröffnet.

### Frankreich.

Paris, 18. Juni. Der „Siècle“ hat in Folge eines auf die Wahlen bezüglichen Artikels eine Verwarnung erhalten. Es ist dies die dritte, die ihm bereits zu Theil geworden, so daß es der Verwaltung freigestanden hätte, das demokratische Blatt kurz hin zu unterdrücken. Die Regierung will jedoch — wie es in dem vom „Moniteur“ mitgetheilten Erlaß des Ministers Billault heißt — gelegentlich der Wahlbewegung, „der sie die größte Freiheit läßt“, von diesem Rechte keinen Gebrauch machen. Das Vergehen, dessen sich der „Siècle“ schuldig macht, besteht, dem erwähnten Erlaß zufolge, darin, daß er sich nicht nur nicht begnügt, den Oppositionskandidaten, welche er als demokratisch bezeichnet, ausschließlich das Monopol der großen Prinzipien von 1789 zuzuschreiben, sondern auch den Wählern, welche den Regierungskandidaten ihre Stimmen geben werden, zur Last legt, „die Sache der Familie durch das Recht der Erstgeburt und die kirchliche Ehe zu verletzen, das Eigenthum zu bedrohen, indem sie, unter dem trügerischen Namen der Testamentsfreiheit, das Recht einführen wollen, die Kinder zu Gunsten der religiösen Bruderschaften zu berauben; die Sache der bürgerlichen Freiheit, die Sache der Freiheit des Gedankens, des Wortes und der Schrift zu bedrohen u. s. w.“ — In der Konferenz, wo die Ratifikationen des Neuenburger Vertrags ausgetauscht wurden, soll auch das Projekt der Ueber-einkunft festgesetzt sein, welche die Grenze von Bessarabien regelt. Die Unterzeichnung dieses Vertrags wird dieser Tage stattfinden. — Der Kaiser wird, wie es heißt, am 22. nach Plombières abreisen. Ein Provinzialblatt versichert, daß er mit der Kaiserin am 19. August in Biarritz ankommen werde. — Die „Patrie“ bekämpft die Kandidatur des Hrn. Laboulaye. — Die Hanbelskammer der Häfen, welche an der Lösung der Frage des transatlantischen Dampfschiffahrts-Dienstes theilnehmend sind, wurden aufgeföhrt, zu der Konferenz, die heute, Donnerstag, unter dem Vorstis des Kaisers stattfinden wird, je einen Abgeordneten zu ernennen. — Der Minister des Ackerbaues hat dem Staatsrath einen Gesegentwurf bezüglich der Errichtung einer allgemeinen Ackerbauversicherungsgesellschaft (gegen Hagel, Frost, Ueberschwemmungen, und Seuchen) vorgelegt. — Aus Algier, 15. d., wird telegraphisch gemeldet: Die Armee ist noch immer bei den Beni-Maten. Die Straße von Tizi-Duzou ist fertig. Die Kabylen bringen Proviant in's französische Lager von Bathma. Es wurden 13 artemische Brunnen gegraben. Jener von Ghoggo liefert 20 Litres per Minute. — Borse. Zufolge telegraphischer Depesche hat der Rath der Bank von England den Disconto von 6 1/2 Proz. auf 6 Proz. herabgesetzt. Consols 93 1/8, 93 3/16. Der französische Sanrath hat keine Entscheidung getroffen, sich jedoch auf Samstag vertagt, wo wahrscheinlich der Disconto auf 5 Proz. herabgesetzt werden wird. Rente ging in Folge dieser Nachricht auf 68.80 und 68.75. Cred. mob. 1175. Orleans 1480. Lyon 1495. Nord 987.50. Süd 770.

### Großbritannien.

London, 16. Juni. In der Privatkapelle des Buckingham-Palastes hat heute Nachmittag die Taufe der jüngst geborenen königlichen Prinzessin stattgefunden. Sie erhielt die Taufnamen Beatrice Mary Victoria. Die heilige Handlung wurde vom Erzbischof von Canterbury, dem Bischof von London, und dem Bischof von Chester vorgenommen. Außer Ihrer Majestät, dem Prinzen Albert, und der Kön. Familie wohnten mehrere erlauchete Gäste Ihrer Majestät der Ceremonie bei, darunter befanden sich Se. Kais. Hoh. Erzherzog Maximilian von Oesterreich, Sr. Kön. Hoh. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Prinz Ed. von Sachsen-Weimar, Graf Zichy, Baron Bruck, Baron de Moltke, Graf Stabel u. c. — Das 93. Hochland- und 23. Füsilier-

regiment verläßt heute den Hafen von Portsmouth und geht nach China ab. — Die Gerüchte von der Verlegung des Generals Williams (von Kars) nach Malta haben sich nun ganz und gar in Rauch aufgelöst. Er erklärte in einem Briefe an seine Freunde, daß ihm die Gouverneurstelle in Malta niemals angeboten wurde.

### Dänemark.

In einer Korrespondenz des „Dresd. J.“ aus Kopenhagen, 11. Juni, wird ein skandinavisches Ministerium mit den Namen Monro, Rottwitz, und Ploug an die Stelle des jetzigen in nahe Aussicht gestellt. Abwarten!

Kopenhagen, 17. Juni, Abends. (Tel. Dep.) Die „Berling'sche Zeitung“ meldet, in der Konferenz der Minister sei die ablehnende Antwortnote Dänemarks auf die jüngsten Depeschen der deutschen Großmächte angenommen worden; dieselbe solle aber erst nach der auf nächsten Freitag anberaumten Sitzung des geheimen Staatsraths abgehen.

### Türkei.

Triest, 18. Juni. (X. D. d. A. J.) Man berichtet aus Konstantinopel, 12. Juni: Vorgehens wurde ein angegebener montenegrinischer Regierungspräsident in Bufukdere meuchlings ermordet. Die französische Gesandtschaft untersagte den französischen Dampfern, das „Journ. de Constantinople“ zu befördern. Die Druken des Hauran sind von Selim Pascha geschlagen. Die russische Gesandtschaft unter Fürst Variatinsky ist in Teheran auf das glänzendste empfangen worden. Herat ist nicht geräumt, sondern die Perser bauen daselbst neue Befestigungen, wozu sie 1200 Mann aus der Umgegend ausgehoben haben. — Smyrna, 12. Juni. Der Bisköpfung von Egypten ist gestern hier angelangt und wird morgen wieder abreisen.

### Bermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 19. Juni. Bei den Festlichkeiten, die zu Pesth aus Anlaß der neuen Anwesenheit J. M. des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich stattgefunden haben, hat sich Dr. Erawaith, Musikant u. d. des hiesigen Hoftheaters, als Dekorateur und Illuminator ausgezeichnet. Der Oberlandesgerichts-rath und Bürgermeister von Pesth, v. Conrad, hat ihm in einer Zuschrift das schmeichelhafteste Lob ausgesprochen.

Reinbischofsheim, 15. Juni. (Ort. B.) Gestrigen Sonntag, den 14. d. M., feierte der Verein für äußere Mission und der Gustav-Adolph-Stiftung dahier sein Jahresfest. Die dabei erprobene Kollekte betrug 29 fl.

Der Berliner Feuerwerker Dobermont, der mit seinem Laboratorium in die Luft geflogen ist und noch drei Personen mitgenommen hat, arbeitete an einem Feuerwerk, mit dem er am 13. Juni den Unter-gang der Welt bildlich darstellen wollte, und ist nun selbst dabei untergegangen.

Wie ein Mieter zum Hause hinausgegangen wird, auch ohne Proseß und Ermiffion, davon hat, wie der „Publizist“ erzählt, der Wirth eines Berliner Hauses ein Beispiel gegeben. In jenem Hause befindet sich seit vielen Jahren eine aus 8 Klassen bestehende, stark besuchte Schule. Im vorigen Jahr wird das Haus verkauft. Dem neuen renovationslustigen Wirth ist die Schule im Wege, er kann sie aber nicht ermitteln, da der Schulvorsteher noch dreijährigen Kontrakt hat. Es muß also ein anderes Manöver versucht werden. Am Montag vor acht Tagen erscheint auf dem Hofe ein Leiermann und spielt von 9 bis 11 Uhr, singt auch eine Menge Gassenlieder, bei welchen die im Hause beschäftigten Bauhandwerker Chorus machen. Nachmittags während der Schulstunden dasselbe Konzert. Der Schulvorsteher bittet dagegen um polizeilichen Schutz, und der Leiermann abermals da, jetzt jedoch nicht auf dem Hofe, sondern in der Wohnung des Wirths, und spielte ohne Aufhören „Lott is doh“ bei geöffneten Fenstern. Dagegen war ein polizeiliches Einschreiten nicht weiter möglich. Innerhalb seiner Wohnungs-

räume kann Jeder nach Belieben ruhstöhrenden Lärm verursachen (N); der Liebhaberei des Wirths für Leierkastenmusik ließ sich mit keinem Gesetze entgegenstellen. So ist denn dem gequälten Inhaber der Schule nichts übrig geblieben, als den Unterricht einzuhalten einzustellen, weil er unter diesen Leierkasten-Afforden absolut unmöglich ist.

Weimar, 15. Juni. (Fr. J.) Die Subskription für das Karl-August-Denkmal nimmt besonders in den Städten einen erfreulichen Verlauf, und es ist jetzt schon außer Zweifel, daß die Grundsteinlegung am 3. September, als dem hundertjährigen Geburtstag Karl August's, mit der Enthüllung der Schiller-Göthe-Statue gemeinsam wird bewirkt werden können.

Florenz, 13. Juni. Laut neuerer Angabe des „Monitore toscano“ wurden bei dem Brande des Theaters von Livorno 88 Personen verletzt und 62 getödtet.

Zwei ungebrückte Briefe Friedrich's des Großen. Nachfolgende zwei Briefe Friedrich's des Großen an den k. k. österreichischen General der Kavallerie Johann Friedrich von Berliching in Rossach dürften auch für ein größeres Publikum von Interesse sein. Der vordbenannte General, welcher ein direkter Nachkomme des Ritters Götz von Berliching mit der eisernen Hand war, und dessen Nachkommen im sechsten Gliede die gegenwärtig lebenden Freiherren von Berliching-Rossach sind, wurde im ersten schlesischen Feldzuge gefangen und von Friedrich dem Großen während seiner Gefangenschaft vielfach ausgezeichnet.

1. Wohlgeborner, besonders lieber Herr General von der Cavallerie Freyherr von Berliching. Denselben habe auf dessen Schreiben vom 29ten voriges Monats hiedurch in Antwort zu ertheilen nicht anstehen wollen, daß Meinerseits Ich Ihn gern die gebetene Freiheit ein Bad zu gebrauchen und was derselbe von Mir sonsten noch fordern möchte, accordiren wolle. Dieweilen man aber Oesterreichischer seits, Meine deshalb vorhin gebatete Consideration gegen Officiere und darunter bezeugnete Facilität dergestalt mißbraucht hat, daß man wieder Kriegsgebrauch und alles was in solchen Fällen guter Glaube und Parol heißet und unter allen Armeen üblich ist, den im vorigen Jahre bey der Eroberung von Prag als Kriegsgefangenen bekommenen General Ogilow nebst anderen gefangenen Officiers von der Prager Garnison mehr, ohnerachtet ihrer ausgestellten Reverse, dennoch bey der auswechsellungs-commission, nicht als Kriegsgefangenen annehmen, sondern der Oesterreichischer seits zu solcher Commission Bestellte G. M. Dellin solches ohne grund noch Urtiuch abschlagen wollen; So sehe Ich Mich wieder Meine Regung und Willen gezwungen, den Hrn. General die gebetene und sonst sehr gerne gegönnete Erlaubniß nach dem Bade zu reysen, zu restituiren und abzuschlagen, so gerne Ich sonst zu geneigt wäre, denselben alle willfährigkeit deshalb zu erweisen. Im Lager bey Chlum den 7ten August 1745.

FR.

2. Wohlgeborner, Besonders lieber. Um denselben auf dasjenige so er in seinem Schreiben vom 1ten dieses, bey Mir vorgeföhlet hat, zu überzeigen daß Meines Drihes Ich Besonders verlange, mit den Krieges Gefangenen gute Manieren zu haben, Ich aber außerdem Mir eine wahre Freude mache, Ihn personellement eine gefälligkeit zu erweisen; So accordire Ich denselben gerne die gebetene Erlaubniß das Bad zu Bisbaden zu gebrauchen, und deshalb dahin zu reysen; Jedoch mit dem Bedinge, daß derselbe noch auf ein paar Tage anher nach Potsdam zu Mir komme und Mir die Surprise von Cremona erzehle.

Ich bin dessen wohl affectionirter.

Potsdam den 5ten November 1745.

FR.

An den Gen. von der Cavallerie Freyherr v. Berliching.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 21. Juni, 3. Quartal, 79. Abonnementsvorstellung: Gebrüder Foster, oder das Glück mit feinen Launen; Schauspiel in 5 Akten, von Dr. Karl Löffler.

### Frauen-Zeitung 1857, III. Quartal, 1. Nr.

Stuttgart.  
F. 885. So eben erschien No. 13 mit 2 Bog. Text und 3 artistischen Beilagen. Im Salon Beiträge von E. Willmann, Th. Mundt, E. Seeger, J. Löwe u. A. Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit zeichnen dieses Journal aus. Jährlich gegen 50 Bogen Text und gegen 90 Beilagen. Quartalspreis 34 fr. Abonnements nimmt jede Buchhandlung an;  
in Karlsruhe: die S. Braun'sche Hofbuchhandlung, A. Viefel's Hofbuchhandlung, Kreuzbauer & Bierck, A. Geßner, Holzmann.

F. 884. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Handbüchlein des

### guten Tons

und der feinen Gesellschaft. Ein neues Komplimentbüchlein und treuer Wegweiser für junge Leute, sich in Gesellschaft und im Umgang beliebt zu machen, auf eine gefällige Weise zu reden und zu schreiben und sich in vorkommenden Fällen gut und richtig zu benehmen. Nebst einer Anleitung zum Transcribiren und Vorlesen und zum Anordnen der Tafel, und einem Anhang von Gesellschaftsspielen und Pfänderausloßungen. Fünfte, sehr vermehrte und verbess. Auflage von Ferd. Frhr. v. Biedenfeld. Mit 2 lithogr. Tafeln. 12. Eleg. broch. 1 fl. 24 fr.

Unter allen Schriften für seine Sitte, guten Ton und edleren Lebensgenuss ist diese die älteste und erste und trotz der vielen Nachahmungen, die ihr ungewöhnlicher Absatz hervorrief, wohl die beste, aus der alle folgenden geschöpft haben. Bei jeder neuen Auflage

ist sie mit den Sitten und neuern Gebräuchen fortgeschritten und wird keinen wahren Gentleman unbefriedigt lassen.

F. 881. Karlsruhe. Der unterzeichnete Direktor macht hierdurch die ergebenste Anzeige, daß Sonntag, den 21. d. M., auf dem sog. Sandplatz (Gottesau) vor dem Durlacher Thor ein

### Großes Wettrennen

oder Hippodrome de Carlsruhe,

ausgeführt von der ganzen Kunstreitergesellschaft in der Art und Weise, wie im Hippodrome zu Paris vor Seiner Majestät dem Kaiser Napoleon III., stattfinden wird.

Zum Schluß:

### CHAR-APOLLO,

genannt

### der Sonnenwagen,

ein mechanisches Kunstwerk, in Bewegung gesetzt mit 6 Schimmeln,

der einzige, welcher sich in Deutschland, ja vielleicht in ganz Europa, außer in Paris, bis jetzt befindet. Es werden nämlich nur zwei derselben angefertigt, von welchen der andere im kaiserlichen Circus in Paris steht. Dieses mechanische Kunstwerk, weder in Karlsruhe noch sonst in Deutschland gesehen, nur in Wien, Berlin und Göttingen vorgeföhrt, befindet sich zur Zeit hier, und wird nur bei der Sonntags-Vorstellung einzig und allein dem hiesigen hochgeehrten Publikum vorgeföhrt werden. Der Erfinder und Erbauer dieses künstlichen Char-Apollo ist M. Servais aus Paris. Die Herstellung dieses großartigen Kunstwerkes hat drei Monate gedauert, und haben einige

20 der ausgezeichnetsten Künstler Frankreichs daran gearbeitet. Der Bau hat den Erfinder 7000 Francs gekostet.

Zugleich ersucht man die geehrten Herren, welche sich bei dem Wettrennen betheiligen wollen, sich gefälligst in meiner Wohnung, Gashof zum Grünen Baum, längstens bis zum Samstag Vormittag anzumelden.

Abends 8 Uhr: Vorstellung im Circus auf dem Schloßplatze.

Louis Götz, Direktor.

F. 805. Karlsruhe.

### Fürstlich Fürstenberg'sche 4 1/2 % Anleihe.

Die pro 1. Juli d. J. fälligen Coupons obiger Anleihe werden Auftrags zufolge an unserer Kasse eingelöst.

Karlsruhe, den 17. Juni 1857.

G. Müller & Co.,

Marktplatz Nr. 8.

### Bad Sub bei Bühl.

F. 861. Sonntag, den 21. Juni, Nachmittags, Tanz-Unterhaltung. Musik des k. k. österreichischen Infanterie-Regiments Benedel von Raftatt.

F. 862. Baden.

### Kellnergesuch.

Es wird ein gewandter Zimmer- und Saal-Kellner, der geläufig französisch sprechen, in ein Hotel in Baden zu engagiren gesucht. Zu erfahren bei der Expedition dieses Blattes.

### F. 732. Gesuch.

Für eine seit vielen Jahren im Großherzogthum Baden bestehende Weinhandlung sucht man einen Mann (gleichviel welcher Konfession), der aber in einem solchen Geschäfte schon servirt haben muß, zur Besorgung von Comptoirarbeiten und kleineren Reisen in Süddeutschland.

Franko Offerten unter Bezeichnung des seitherigen Wirtens besorgt die Expedition dieses Blattes.

F. 873. Karlsruhe.

### Geschäfts-Empfehlung.

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das bisher von meinem Schwiegervater H. U. Bühler unter meiner Führung betriebene Eisengeschäft nunmehr für meine alleinige Rechnung übernommen habe. Indem ich für das mir zu Theil gewordene Vertrauen verbindlich danke, bitte ich, mir solches auch für die Zukunft bewahren zu wollen, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, dasselbe durch eine prompte und reelle Bedienung zu rechtfertigen.

M. Krämer,

Langestraße Nr. 54.

F. 434. Nr. 1557. Bühl. (Deugrasversteigerung.) Der Deugraserwachs domänenärztlicher Biesen wird an nachbenannten Tagen, jeweils Vormittags, öffentlich versteigert:

8) Von 73 Morgen der Gemarkungen Greffern und Oberwasser,

Dienstag, den 23. d. M., um 8 Uhr, im Kronenwirthshause zu Oberwasser.

9) Von 21 Morgen zu Lauf,

Mittwoch, den 24. d. M., um 8 Uhr, im Rathhause.

10) Von 9 Morgen in Balzhofen, Donnerstag, den 25. d. M., um 8 Uhr, in der Krone.

Die Biesen sind in geeignete Loose eingetheilt und die Biesenauffeher zur Ausfunsterteilung über dieselben angewiesen.  
Bühl, den 5. Juni 1857.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.

